

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

### I. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrages zustande.

Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung und Bestätigung.

Sollte eine vom Käufer bestellte Ware von unseren Lieferanten nicht mehr lieferbar sein oder sollte die bestellte Ware sich im Preis nach der Bestellung durch den Käufer verteuert haben, bedarf es eines erneuten Vertragsabschlusses - ansonsten werden wir von unserer Leistung ohne Ersatzansprüche frei.

### 2. Preise

Alle Preise verstehen sich ab unserem Haus in Lauf zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise für Geräte, Ersatzteile, Zubehör und Verbrauchsmaterialien schließen die Kosten für die übliche Verpackung ein. Besondere Verpackungen werden dem Käufer zusätzlich berechnet. Versandkosten ab unserem Haus oder ab Absendeort unserer Lieferanten werden dem Käufer zusätzlich berechnet und sind in unseren Preisen nicht enthalten.

Die Anlieferung und Aufstellung der Geräte durch uns sowie die Anleitung von Bedienungspersonal geschieht zu Lasten und auf Kosten des Bestellers, es sei denn, es ist im Kaufvertrag anders vereinbart.

### 3. Gefahrübergang

Die Gefahr für Untergang oder Beschädigung der Ware geht auf den Käufer über, sobald die Ware von uns oder durch den Lieferanten dem Transportunternehmen übergeben worden ist. Dies gilt auch dann, wenn wir eigene Transportfahrzeuge ein setzen. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen Frist geltend zu machen.

Der Abschluß von Transport- oder sonstigen Versicherungen bleibt dem Käufer überlassen. Wir übernehmen hierfür keine Kosten.

### 4. Gewährleistung und Haftung

a) Beanstandungen wegen Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Andernfalls gilt die Ware als ordnungsgemäß abgenommen.

b) Wir übernehmen keine Haftung für vom Käufer falsch bestellte Ware.

c) Die Gewährleistungszeit beträgt im Regelfall vierundzwanzig Monate ab Ablieferung der Ware beim Käufer. Für gelieferte Erzeugnisse, die wir von Dritten bezogen haben, beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der uns gegen den Lieferanten der Erzeugnisse zustehenden Ansprüche.

d) Unsere Gewährleistung ist auf Nachbesserung beschränkt. Im übrigen beschränkt sich unsere Gewährleistung nach unserer Wahl auf Umtausch, Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises.

e) Ist im Falle des Umtausches auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft oder führt eine wiederholte Nachbesserung nicht zum Erfolg, steht dem Käufer das Recht auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises zu. Weitere Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

f) Jede Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Käufer oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art an der Ware vornehmen oder sie unsachgemäß behandeln.

g) Die Gewährleistungsregelungen gelangen nicht zur Anwendung, soweit die Beschädigung durch normale Abnutzung, Naturereignisse, Verschulden des Käufers oder Benutzers, unsachgemäße oder unzulässige Benutzung verursacht worden sind.

h) Tritt ein Gewährleistungsfall an Geräteteilen ein, so gilt dieser nur für die Ersatzteile selbst, nicht aber für

die damit notwendig werdenden Dienstleistungen durch uns oder Dritte.

i) Gewährleistungsansprüche bestehen nur insoweit, als wir diese von unseren Lieferanten eingeräumt erhalten.

j) Für den Fall der Rücknahme einer Ware erhält der Kunde lediglich die Gutschrift, die wir von unseren Lieferanten erhalten. Generell wird nur der jeweilige Zeitwert bzw. Restwert ersetzt.

k) Sollte der Käufer im Zusammenhang mit der Lieferung rein auf ihn bezogene Ware zusätzlich erhalten, die für den Betrieb des gelieferten Gerätes für den Käufer notwendig ist, besteht im Falle der Wandlung kein Anspruch des Käufers auf Erstattung der hierfür von ihm aufgewandten Kosten oder auf Erstattung des hierfür bezahlten Kaufpreises.

l) Wir übernehmen keine Garantie für geliefertes Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

m) Für die von uns durchgeführten Beratungen und Schulungen übernehmen wir keine Erfolgsgarantie. Die dafür von uns erbrachten Leistungen werden dem Käufer gesondert berechnet.

n) Generell übernehmen wir nur eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, nicht aber für leichte Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Ausfallzeiten oder für Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

o) Sollte der Kunde von uns Leihgeräte zur Verfügung gestellt erhalten, haftet dieser für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch entstehen sollten.

p) Wir haften nicht für Verschulden unserer Verrichtungsgehilfen.

q) Für Genehmigungen oder andere ähnliche Voraussetzungen, für die der Käufer zuständig ist und die in dessen Machtbereich liegen, haftet der Käufer.

### 5. Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt, sobald sich beide Teile über die Bedingungen des Geschäfts einig sind, jedoch frühestens mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch uns an den Käufer. Sie beginnt nicht vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie gegebenenfalls vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens und Machtbereichs liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei unseren etwaigen Unterlieferern eintreten.

Die vorbezeichneten Umstände sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Käufer baldmöglichst mitteilen. Im übrigen berechtigen uns solche Ereignisse, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß der Käufer ein Recht auf Schadensersatz hat.

Sollte ein vom Käufer bestellter Artikel nicht mehr beschaffbar oder nur zu einem höheren Preis beschaffbar sein, bemühen wir uns, einen entsprechenden Ersatzartikel gegebenenfalls zu liefern. Im übrigen verweisen wir auf die obige Ziffer 1 unserer Vertragsbedingungen.

### 6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort nach Eingang beim Käufer ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Käufer kann nur aufrechnen mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen. Die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechten ist beschränkt auf dasselbe Rechtsverhältnis.

Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückständen, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für weitere

Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eventuell eingeräumte Zahlungsziele mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Sollte uns während der Lieferzeit die Zahlungsunfähigkeit des Käufers bekannt werden oder sollte über dessen Vermögen ein Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet sein, werden wir von unseren Vertragsverpflichtungen frei bzw. sind wir berechtigt, nur gegen Vorauszahlung zu liefern. Entsprechendes gilt, wenn sich die Rechtsverhältnisse in der Firma des Käufers hinsichtlich Rechtsform, Geschäftsführung und Geschäftszweck ändern.

Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir berechtigt, nach entsprechender Mahnung mit angemessener Fristsetzung dem Käufer Verzugszinsen in Höhe des jeweils von uns zu zahlenden Zinssatzes für in Anspruch genommene Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber 2 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange der Kaufpreis bzw. Rechnungsendbetrag einschließlich der Versandkosten und der zusätzlich von uns aufgewandten und berechneten Kosten nicht vollständig bezahlt ist. Für den Fall, daß der Käufer die Ware seinerseits veräußert, tritt er seinen Anspruch auf Kaufpreiszahlung an uns ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Ist im Falle der Verbindung unserer Ware mit einer Sache des Käufers diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache in dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zum Rechnungswert der Hauptsache auf uns über. Der Käufer gilt in diesen Fällen als Verwahrer. Hat der Käufer auf von uns gelieferten oder noch in unserem Eigentum stehenden Datenträgern Daten aufgenommen, so bleibt unser Eigentum davon unberührt.

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, auch Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen.

Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf oder einer gegebenenfalls dem Käufer gestatteten Vermietung der Ware, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab.

Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren, über den Standort der vermieteten Waren und über die uns oben erwähnten abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

### 8. Schlußbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bestimmung berühren die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Vertragsbedingung tritt die gültige Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Vertragsbedingung am nächsten kommt.

Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Neunkirchen am Sand.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist - soweit rechtlich zulässig - für beide Teile Hersbruck bzw. Nürnberg, sofern das Landgericht sachlich zuständig sein sollte.

Neunkirchen a. S., 01.10.2006